

Botschaft des Regierungsrates  
an den Kantonsrat

B 43

**zum Entwurf eines Kantons-  
ratsbeschlusses über die  
Bildung neuer Friedensrichter-  
kreise im Zusammenhang mit  
der Vereinigung von sieben  
Gemeinden im Hitzkirchetal**

## Übersicht

*Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Friedensrichterkreise Aesch und Römerswil aufzuteilen und die Gemeinden Altwis, Ermensee, Gelfingen, Hämikon, Hitzkirch, Mosen, Müswangen, Retschwil und Sulz zum Friedensrichterkreis Hitzkirch zu vereinigen. Dieser Antrag steht im Zusammenhang mit der Vereinigung der Gemeinden Gelfingen, Hämikon, Hitzkirch, Mosen, Müswangen, Retschwil und Sulz, die von den Gemeinden auf den 1. Januar 2009 beschlossen worden ist. Für die Vereinigung von Gemeinden zu einem gemeinsamen Friedensrichterkreis ist der Kantonsrat zuständig.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Aufteilung der Friedensrichterkreise Aesch und Römerswil und über die Vereinigung der Gemeinden Altwis, Ermensee, Gelfingen, Hämikon, Hitzkirch, Mosen, Müswangen, Retschwil und Sulz zum Friedensrichterkreis Hitzkirch.

## I. Ausgangslage

Die Gemeinden Altwis, Ermensee, Hämikon, Hitzkirch und Müswangen bilden seit dem 1. Juli 2004 einen eigenen Friedensrichterkreis Hitzkirch (Grossratsbeschluss über die Vereinigung der Friedensrichterkreise Ermensee, Hämikon-Müswangen und Hitzkirch-Altwis zu einem Friedensrichterkreis vom 22. Juni 2004, SRL Nr. 271d). Im Gerichtsbezirk Hochdorf bestehen daneben unter anderen auch die Friedensrichterkreise Gelfingen, bestehend aus den Gemeinden Gelfingen und Sulz, Römerswil, bestehend aus den Gemeinden Römerswil und Retschwil, sowie Aesch, bestehend aus den Gemeinden Aesch und Mosen.

Am 25. November 2007 haben die Gemeinden Gelfingen, Hämikon, Hitzkirch, Mosen, Müswangen, Retschwil und Sulz an der Urne beschlossen, sich per 1. Januar 2009 zu einer einzigen Gemeinde «Hitzkirch» zu vereinigen. Die Gemeinden haben in Artikel 23 des Fusionsvertrages vorgesehen, zusammen einen neuen Friedensrichterkreis zu bilden und dem Kantonsrat den Antrag zu stellen, den entsprechenden Beschluss auf den Beginn der neuen Amts dauer der Friedensrichterinnen und -richter am 1. Juli 2008 zu fassen. Die Gemeinderäte von Aesch und Römerswil, die von der Vereinigung nicht betroffen sind, haben am 19. Dezember 2007 beziehungsweise am 7. Januar 2008 dem Justiz- und Sicherheitsdepartement mitgeteilt, sie seien damit einverstanden, dass die Gemeinden Mosen beziehungsweise Retschwil aus ihrem Friedensrichterkreis zusammen mit den anderen Gemeinden des Fusionsprojektes einen einzigen Friedensrichterkreis bilden. Aesch und Römerswil hätten beschlossen, je einen eigenen Friedensrichterkreis für ihre Gemeinden aufrechtzuerhalten.

Die Gemeinden Gelfingen, Hämikon, Hitzkirch, Mosen, Müswangen, Retschwil und Sulz vereinigen sich auf den 1. Januar 2009 und arbeiten seit längerem in verschiedenen Bereichen zusammen. Mit der Vereinigung der Gemeinden zu einem Friedensrichterkreis kann diese bewährte Zusammenarbeit weitergeführt werden. Die Schaffung von grösseren Friedensrichterkreisen ist zu begrüssen. Das Obergericht und das zuständige Amtsgericht Hochdorf unterstützen die Bildung dieses Friedensrichterkreises im Hitzkirchertal. Die vorgesehene Vereinigung zu einem grösseren Friedensrichterkreis ist daher sinnvoll. Die Wahlordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom 6. November 2007 für die Neuwahlen der Friedens-

richterinnen und Friedensrichter für die Amts dauer 2008–2012 sieht vor, dass die Neuwahlen in den bisherigen Friedensrichterkreisen Aesch, Gelfingen, Hitzkirch und Römerswil nach dem 24. Februar 2008 stattfinden. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement beabsichtigt, die Wahlen in diesen Friedensrichterkreisen auf den 1. Juni 2008 anzurufen, sodass der Amtsantritt der gewählten Friedensrichterinnen und Friedensrichter auf den 1. Juli 2008 möglich ist. Mit dem vorliegenden Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit am 1. Juni 2008 die Friedensrichterinnen und -richter für die neu gebildeten Friedensrichterkreise Aesch und Römerswil sowie Hitzkirch (bestehend aus den Gemeinden Altwis, Ermensee, Gelfingen, Hämikon, Hitzkirch, Mosen, Müswangen, Retschwil und Sulz) gewählt werden können.

## **II. Kantonsratsbeschluss**

Gemäss § 30 Absatz 2 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 28. Januar 1913 (SRL Nr. 260) kann der Kantonsrat auf Begehren der beteiligten Gemeinden durch Dekret Friedensrichterkreise, die aus mehreren Gemeinden bestehen, gemeindeweise aufteilen und mehrere Gemeinden zu einem gemeinsamen Friedensrichterkreis vereinigen. Bis zur Totalrevision des Parlamentsrechts vom 28. Juni 1976 wurde im Kanton Luzern unter Dekret ein endgültiger Beschluss des Grossen Rates verstanden, also ein Beschluss, welcher dem Referendum nicht untersteht (vgl. Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 18. Juli 1975, in: Verhandlungen des Grossen Rates [GR] 1975, S. 389). Solche Beschlüsse werden aber nach heutiger Terminologie nicht mehr als Dekrete, sondern als Grossratsbeschlüsse und seit Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung als Kantonsratsbeschlüsse bezeichnet (vgl. § 47 Abs. 2 und 3 des Grossratsgesetzes vom 28. Juni 1976, SRL Nr. 30). Über die Aufteilung oder die Vereinigung von Friedensrichterkreisen ist daher, den seinerzeitigen Absichten des Gesetzgebers entsprechend (vgl. Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 18. März 1957, in: GR 1957 S. 151), durch Kantonsratsbeschluss zu befinden.

## **III. Inkrafttreten**

Die Amts dauer der vom Volk für die Amts dauer 2004 – 2008 gewählten Friedensrichterinnen und Friedensrichter läuft am 30. Juni 2008 ab. Der Kantonsratsbeschluss soll daher am 1. Juli 2008 in Kraft treten.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Bildung neuer Friedensrichterkreise im Zusammenhang mit der Vereinigung von sieben Gemeinden im Hitzkirchetal zuzustimmen.

Luzern, 25. Januar 2008

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Markus Dürr  
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

Nr. 271d

**Kantonsratsbeschluss  
über die Aufteilung der Friedensrichterkreise  
Aesch und Römerswil und über die Vereinigung  
der Gemeinden Altwis, Ermensee, Gelfingen,  
Hämikon, Hitzkirch, Mosen, Müswangen,  
Retschwil und Sulz zum Friedensrichterkreis  
Hitzkirch**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

gestützt auf § 30 Absatz 2 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom  
28. Januar 1913,  
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 25. Januar 2008,  
*beschliesst:*

1. Der Friedensrichterkreis Aesch besteht ausschliesslich aus der Gemeinde Aesch und der Friedensrichterkreis Römerswil ausschliesslich aus der Gemeinde Römerswil.
2. Die Gemeinden Altwis, Ermensee, Gelfingen, Hämikon, Hitzkirch, Mosen, Müswangen, Retschwil und Sulz werden zum Friedensrichterkreis Hitzkirch vereinigt.
3. Der Grossratsbeschluss über die Vereinigung der Friedensrichterkreise Ermensee, Hämikon-Müswangen und Hitzkirch-Altwis zu einem Friedensrichterkreis vom 22. Juni 2004 wird aufgehoben.
4. Der Kantonsratsbeschluss tritt am 1. Juli 2008 in Kraft. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates  
Der Präsident:  
Der Staatsschreiber: